

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Angeltörn“ mit Örtlichen Bauvorschriften**  
**Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Boxberg hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 den von der Klärle GmbH erarbeiteten Entwurf zum o.g. Bebauungsplan gebilligt und die Offenlegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs.2 beschlossen. Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 20.10.2025 maßgebend.

Auszug Bebauungsplan:



**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2025 mit Planzeichnung, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung ist

**vom 02.03.2026 bis einschließlich 03.04.2026**

im Internet unter [www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen](http://www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen) abrufbar.

Gleichzeitig liegt der Entwurf in diesem Zeitraum bei der Stadtverwaltung Boxberg, Bauamt, Zimmer 1.05, Kurpfalzstraße 29, 97944 Boxberg während der üblichen Dienststunden aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Themenblöcke nach Schutzgut</b>	<b>Art der Umweltauswirkung</b>	<b>Quelle der Umweltinformationen</b>
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen</li> <li>■ Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen</li> <li>■ Verdichtung</li> <li>■ Eingriffe in das Bodengefüge</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht vom 20.10.2025 Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 21.05.2025 und des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 03.06.2025
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorliegende geologische Verhältnisse</li> </ul>	Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 21.05.2025
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Flächeninanspruchnahme</li> <li>■ Versiegelung, Verdichtung</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht vom 20.10.2025
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> </ul>	Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 03.06.2025

<b>Themenblöcke nach Schutzgut</b>	<b>Art der Umweltauswirkung</b>	<b>Quelle der Umweltinformationen</b>
Schutzgut Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitrag der Planung zum Klimaschutz</li> <li>▪ Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz</li> <li>▪ Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen</li> </ul>	<p>Begründung mit Umweltbericht vom 20.10.2025</p> <p>Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.06.2025</p>
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung</li> <li>▪ Versiegelung, Verdichtung</li> <li>▪ Verminderung des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung</li> </ul>	<p>Begründung mit Umweltbericht vom 20.10.2025</p> <p>Stellungnahme Landratsamtes Main-Tauber- Kreis vom 03.06.2025</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abfluss von Oberflächenwasser</li> <li>▪ Starkregenereignisse</li> <li>▪ Wild abfließendes Wasser</li> </ul>	<p>Bürgerstimmungen vom 07.05.2025 und 24.05.2025</p>
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung</li> </ul>	<p>Begründung mit Umweltbericht vom 20.10.2025</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche</li> <li>▪ Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen</li> </ul>	<p>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 20.10.2025</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermeidungsmaßnahmen</li> </ul>	<p>Stellungnahme NABU vom 02.06.2025</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wald, Waldabstand</li> </ul>	<p>Stellungnahmen des RP Freiburg-Forstdirektion vom 02.06.2025 und des Landratsamtes Main-Tauber- Kreis vom 03.06.2025</p>
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprägung des Landschaftsbildes</li> <li>▪ Auswirkungen auf das Landschaftsbild</li> </ul>	<p>Begründung mit Umweltbericht vom 20.10.2025</p>
Schutzgut Mensch (Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verringerung der Erholungsfunktion</li> </ul>	<p>Begründung mit Umweltbericht vom 20.10.2025</p>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Boxberg, 16.02.2026

Gez. Heidrun Beck, Bürgermeisterin